

Neufassung der Entgeltordnung für Besucher des Sommerbades in Glauchau ab der Badesaison 2018

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Glauchau betreibt das Sommerbad in Glauchau als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Stadt Glauchau erhebt für die Benutzung des Sommerbades Glauchau ein Entgelt.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der Benutzer.
- (2) Besitzt der Benutzer nicht die für die Begründung des Nutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Entrichtung des Entgeltes erhält der Benutzer eine Eintrittskarte.
- (4) Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte, so ist derjenige Benutzer der Entgeltschuldner, der die Eintrittskarte löst.

§ 3

Eintrittskarten

Folgende Eintrittskarten berechtigen zur Nutzung des Sommerbades Glauchau:

- (1) Tageskarte

Berechtigt zur Benutzung am Lösungstag.

- (2) Mehrfachkarte (10 x bezahlen – 12 x besuchen)

Berechtigt zur 12maligen Benutzung, jede einzelne Benutzung wird beim Verlassen der Einrichtung ungültig.

§ 4

Öffnungszeiten der Einrichtung

- (1) Das Sommerbad ist in den Monaten Mai und September von 9 Uhr bis 18 Uhr und in den Monaten Juni, Juli und August von 9 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

- (2) Entsprechend der Witterungslage kann das Sommerbad früher oder später öffnen oder schließen, als in Absatz 1 angegeben. Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Einrichtung.

§ 5

Entgeltordnung für Eintrittsgelder und Leistungsangebote

Erwachsene

Tageskarte	3,00 €
ab 18:00 Uhr	2,00 €

Kinder (unter 18 Jahren)

Tageskarte	1,50 €
ab 18:00 Uhr	1,00 €
unter 1 Meter Körpergröße	frei

Schwerbehinderte, Begleitperson von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B (mit Ausweis)	frei
------------------------------------------------------------------------------------------	------

Familienticket

ab 2 Erwachsene und 2 Kinder – pro Familie und Tag- 7,50 €

Mehrfachkarten (10 x bezahlen- 12 x besuchen)

Erwachsene 30,00 €

Kinder 15,00 €

Gruppenermäßigungen für Gruppen ab 12 Kindern

(für Schulen, Horte, Kitas ab 12 Kindern / je eine Begleitperson frei)

Erwachsener 2,50 €

Kind 1,00 €

Kabine 2,00 €

Wertsachen (Fach) 1,00 €

Ausleihe Liegen 3,00 €

Ausleihe Spielsachen 1,00 €

Pfand für Ausleihe 5,00 €

§ 6

Entstehen der Fälligkeit

Die Entgeltforderung entsteht mit der Lösung (Kauf) der Eintrittskarte. Gleichzeitig ist das Entgelt fällig. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Badeordnung an.

§ 7

Ausschluss von Rückzahlungen

(1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten wird das Entgelt nicht ermäßigt oder erstattet.

(2) Gleiches gilt, wenn das Sommerbad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss, ebenso, wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Entgeltordnung oder gegen die Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Sommerbad verwiesen wird.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 27.04.2012 vom Stadtrat beschlossene „Neufassung der Eintrittspreisregelung für Besucher des Sommerbades in Glauchau“ außer Kraft.

Glauchau, den 19.03.2018

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister